

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindevertretung Osterrönfeld	29.06.2020	öffentlich	10.

Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2020

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Gem. § 95 b der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein ist u. a. eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei den einzelnen Produktsachkonten in einem Verhältnis zu den gesamten Ausgaben erheblichen Umfang geleistet werden müssen oder wenn Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen. Gleiches gilt, wenn Bestandteile der Haushaltssatzung, wie z. B. die Hebesätze für die Realsteuern (u. a. Gewerbesteuer) neu festgesetzt werden.

Gleichzeitig wird ein Versehen der Verwaltung korrigiert und die Kreditaufnahme für die Baumaßnahme für den Lärmschutz an der B 202 auf 0,00 EUR reduziert. Mit der Streichung der Kreditaufnahme ist der Haushalt der Gemeinde Osterrönfeld nicht mehr genehmigungspflichtig durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises Rendsburg-Eckernförde. Für die Genehmigung ist die Vorlage der Jahresabschlüsse erforderlich, an denen derzeit verwaltungsseitig gearbeitet wird.

Die Kreditaufnahme war bereits im Kernhaushalt 2019 berücksichtigt und gilt nach § 95 g Abs. 3 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein bis zum Ende auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres, also bis zum 31.12.2020, so dass eine Aufnahme im Haushalt 2020 nicht notwendig ist.

Des weiteren sind finanzielle Mittel für die Beschaffung und Installation einer Weihnachtsbeleuchtung, die Neuwaldbildung in der Gemeinde sowie Aufwendungen in Bezug auf die Bildung eines Zweckverbandes „Hafenzweckverband“ vorbehaltlich der abschließenden Beratung und Beschlussfassung berücksichtigt.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind dem anliegend Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2020 zu entnehmen.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2020 beschlossen.

Im Auftrage

gez.
Jan Rüter

Anlage(n):

Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2020